



II-4564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Dr. Marlies Flemming

Wien, den 16. Juni 1988

70 0502/112-Pr.2/88

2023 IAB
1988 -06- 23
zu 2097/J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2097/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen vom 6. Mai 1988, betreffend die Gebarung des Umweltfonds beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2:

Zum Stichtag 31.12.1987 gibt es nur einen Rechnungsabschluß des neu geschaffenen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, da die Rechtsperson Umweltfonds mit Wirkung vom 31. März 1987 aufgelöst wurde.

Das Gesamtumlaufvermögen des Fonds umfaßte zu diesem Zeitpunkt die Positionen II bis V der Vermögensbilanz.

Dieses gliedert sich im einzelnen wie folgt:

II Umlaufvermögen im engeren Sinn (Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere)	S 109,144.414,36
III Darlehensforderungen	S 46.525,769.678,76
IV Forderungen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen	S 63,786.584,--
V Forderungen an den Bund	S 1.490,216.000,--

Zu Position V wurde passivseitig eine Rückstellung für Forde-
rungsausfälle an den Bund in gleicher Höhe gebildet.

Zu Frage 3:

Die durch die Emission der Umweltanleihe 1987 hereingebrach-
ten Mittel wurden zur Förderung von Investitionen zum Schutz
der Umwelt verwendet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinwei-
sen, daß sicherlich auch alle Investitionen zum Schutz des
ober- und unterirdischen Wassers zur Aufgabenstellung des
Umweltschutzes gehören.

Zu Frage 4:

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Förderungszusagen nach dem
Umweltfondsgesetz ergeben eine finanzielle Belastung des
Fonds beginnend mit dem Jahr 1988, die sich über mehrere
Jahre erstreckt. Im Jahr 1988 stehen dem Fonds ca. 600 Mio.
Schilling für Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz zur
Verfügung. Diese Mittel werden für das Jahr 1988 ausreichend
sein und es wird darüber hinaus angestrebt, die zum 31.12.
bestehende Vorbelastung durch Abzinsung von in späteren Jah-
ren fälligen Förderungsbeträgen noch im Jahr 1988 weitgehend
zu reduzieren.

Hinsichtlich der Bedeckung der Förderungen nach dem Umwelt-
fondsgesetz in den Folgejahren sind derzeit Verhandlungen mit
dem Bundesministerium für Finanzen im Gang, die eine entspre-
chende finanzielle Bedeckung gewährleisten sollen.

Zu Frage 5 und 6:

Die genannten Schilling 500 Mio. aus dem Katastrophenfonds
scheinen im Budget 1988 als Investitionszuschuß in Form einer
Überweisung aus dem Katastrophenfonds auf. Somit ist eine
Rückzahlung dieser Mittel nicht vorgesehen.